

27.01.2021

## Kleine Anfrage 4882

der Abgeordneten Alexander Langguth und Marcus Pretzell FRAKTIONSLOS

### Weihnachtsamnestie 2020

Zwischen 2015 und 2019 wurden 4044 Strafgefangene aus Anlass des Weihnachtsfestes vorzeitig aus der Haft entlassen.<sup>1</sup> 395 Strafgefangene lehnten eine vorzeitige Entlassung ab. Gemäß Rundverfügung des Justizministeriums vom 31. Juli 2020 konnten auch 2020 Strafgefangene vorzeitig entlassen werden, wenn der Zeitpunkt ihrer Entlassung in der Zeit vom 19. November 2020 bis zum 6. Januar 2021 ansteht.<sup>2</sup>

In diesem Zusammenhang fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele gefangene Jugendliche wurden 2020 aus Anlass des Weihnachtsfestes vorzeitig aus dem Strafvollzug entlassen?
2. Wie viele gefangene Heranwachsende wurden 2020 aus Anlass des Weihnachtsfestes vorzeitig aus dem Strafvollzug entlassen?
3. Wie viele gefangene Erwachsene wurden 2020 aus Anlass des Weihnachtsfestes vorzeitig aus dem Strafvollzug entlassen?
4. Wie viele Gefangene haben 2020 eine vorzeitige Entlassung aus Anlass des Weihnachtsfestes abgelehnt? (Bitte gesonderte Werte für Jugendliche, Heranwachsende und Erwachsene ausweisen.)
5. Wie bewertet die Landesregierung die Gerechtigkeit der verkürzten Haftzeit durch die Weihnachtsamnestie gegenüber Strafgefangenen, deren Haftende nicht in den für die Weihnachtsamnestie relevanten Zeitraum fällt?

Alexander Langguth  
Marcus Pretzell

---

<sup>1</sup> Vgl. Drucksache 17/8699

<sup>2</sup> Vgl. <http://www.jvv.nrw.de/anzeigeText.jsp?daten=1320&daten2=Vor#inhalt> (abgerufen am 21.01.2021)